

Protokoll
über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2010

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	Fraktion DIE LINKE	
Ehlers, Sebastian	CDU/FDP-Fraktion	
Foerster, Henning	Fraktion DIE LINKE	ab TOP 5.3
Hoppe, Eberhard	SPD-Fraktion	
Horn, Silvio	Fraktion Unabhängige Bürger	
Meslien, Daniel	SPD-Fraktion	
Nolte, Stephan	CDU/FDP-Fraktion	
Pelzer, Karla	SPD-Fraktion	
Schmitz, Michael	CDU/FDP-Fraktion	
Strauß, Manfred	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

stellvertretende Mitglieder

Janker, Anja	Fraktion DIE LINKE	ab TOP 3.2
--------------	--------------------	------------

Verwaltung

Avramenko, Dimitri
Bartsch, Ulrich
Bode, Hans-Hermann
Czerwonka, Frank
Geniffke, Jutta
Henning, Reinhard
Hinz, Rudi
Junghans, Hermann
Klatt, Norbert
Kümmritz, Christoph
Niesen, Dieter
Rath, Torsten

Rüthers, Klaus
Sandner, Jochen
Saß, Regina
Schmitt, Hans-Ulrich
Steinhagen, Gert
Wilczek, Ilka
Willert, Petra
Wolf, Mareike
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Eckert, Thorsten
Güll, Gerd
Rudloff, Simone
Schulze, Angelika

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung vom 16.02.2010 (öffentlicher Teil)

3. Wiedervorlage/n

- 3.1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 00254/2009

- 3.2. Hauptsatzung
Vorlage: 00255/2009/1

- 3.3. Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: 00257/2009

- 3.4. Änderungssatzung zur Satzung der LH Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)
Vorlage: 00302/2010

- 3.5. Durchführung des Schweriner Gartensommers
Vorlage: 00269/2010

4. Vorlage/n

- 4.1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00295/2010

- 4.2. Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015
Vorlage: 00299/2010

- 4.3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht M-V Greifswald für die Wahlperiode 2010 bis 2015
Vorlage: 00274/2010

5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

- 5.1. Prüfung zur Einrichtung einer "Risikokinder Informationsdatei"
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00284/2010

- 5.2. BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordert Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kriminalität von Jugendlichen an Schweriner Schulen (Bericht über die Situation der Schulsozialarbeit)
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Ersetzungsantrag: Fraktion B 90/GRÜNE; SPD-Fraktion
Vorlage: 00290/2010

- 5.3. Einrichtung eines Integrationsmonitorings zur Messung der Integrationserfolge oder -misserfolge in der LH Schwerin
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00286/2010

- 5.4. Überarbeitung Tarifstruktur öffentlicher Nahverkehr
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00283/2010
- 5.5. Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00285/2010
- 5.6. Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung und Einrichtung Tempo-30-Zone, Sperrung für Schwerlast-Transporter und Schaffung eines Kreisverkehrs (Höhe Baugebiet "Mühlenscharrn"/Kassenärztliche Vereinigung) für den Bereich Neumühler Straße
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00289/2010
- 5.7. Ordnung und Sicherheit ruhender Verkehr - Verwehrplatz LH Schwerin, Abschleppdienst
Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Vorlage: 00308/2010
- 5.8. Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00315/2010
- 5.9. Kulturförderabgabe
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 00311/2010
6. Sonstiges
 - 6.1. Information zum vorläufigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009
 - 6.2. Information zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst
 - 6.3. Schulbuchausschreibung
 - 6.4. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 16. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die vorstehende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung vom 16.02.2010 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Das Protokoll der 15. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2010 – öffentlicher Teil (TOP 1 bis 7) – wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Wiedervorlage/n**

zu 3.1 **Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 00254/2009**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 18.02.2010 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 04.02.2010 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1 bis 5 der Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

016/HA/0143/2010

zu 3.2

Hauptsatzung

Vorlage: 00255/2009/1

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.

Die Hauptsatzung wird in Form der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

2.

Zusätzlich werden zu dieser Fassung folgende Ergänzungen beschlossen:

a) In § 10 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung werden die Worte „sowie einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten“ ersatzlos gestrichen.

b) § 12 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung wird der abschließende Punkt ersetzt durch ein Semikolon und anschließend ein Halbsatz eingefügt wie folgt:

„hauptamtlich angestellte bzw. in Höhe des vorgenannten Ersatzes anderweitig vergütete Fraktionsgeschäftsführer, die zugleich Mitglied der Stadtvertretung bzw. sachkundige Einwohner in einem Ausschuss sind, erhalten für Sitzungen der Fraktionen kein Sitzungsgeld.“

bb) In Abs. 6 der Hauptsatzung wird ein Satz 2 hinzugefügt wie folgt:

„Hauptamtlich angestellte bzw. in Höhe des vorgenannten Ersatzes anderweitig vergütete Fraktionsgeschäftsführer, die zugleich Mitglied der Stadtvertretung bzw. sachkundige Einwohner in einem Ausschuss sind, erhalten für Sitzungen der Fraktionen keine Fahrkostenerstattung.“

cc) In Abs. 9 wird am Ende folgender Satz hinzugesetzt: „Für den Fall der

Sitzungsleitung gelten die vg. Beträge in doppelter Höhe.“

c) § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

aa) Abs. 1 erhält folgende neue Formulierung: „Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Internetadresse: www.schwerin.de Jedermann kann sich unter der Adresse der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden unter der vorgenannten Anschrift im Gebäude der Stadtverwaltung zur Mitnahme bereitgehalten.“

bb) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „in der Form des Absatzes 1“ gestrichen.

d) Die Hauptsatzung wird durchgängig in einer geschlechtergerechten Sprache abgefasst. Demnach sind zu ändern wie folgt:

aa) § 2 Abs. 4 Satz 2 beginnt mit der Formulierung „Die oder“ und das Wort „Der“ wird geändert in das Wort „der“. Ferner wird vor das Wort „Ortsbeiratsvorsitzender“ die Formulierung „Ortsbeiratsvorsitzende oder“ eingefügt. In § 2 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Einwohner“ jeweils ersetzt durch die Formulierung „Einwohnerinnen und Einwohner“.

bb) In § 2 Abs. 6 Satz 2 werden vor das Wort „Vertreter“ die Formulierung „Vertreterinnen und “ und vor das Wort „Einzelbewerber“ die Formulierung „Einzelbewerberinnen und “ eingefügt.

cc) In § 2 a Satz 1 wird hinter das Wort „Oberbürgermeisterin“ eingefügt „ oder den Oberbürgermeister“.

dd) Die Überschrift des § 3 beginnt mit der Formulierung „Stadtpräsidentin/“.

ee) § 3 Abs. 1 beginnt mit der Formulierung „Die oder“ und das Wort „Der“ wird geändert in das Wort „der“. Ferner wird vor das Wort „Stadtpräsident“ die Formulierung „Stadtpräsidentin oder “ eingefügt.

ff) In § 3 Abs. 2 werden vor das darin erstmals vorkommende Wort „einen“ die Formulierung „eine 1. Stellvertreterin oder“, vor das darin zum zweiten mal vorkommende Wort „einen“ die Formulierung „eine 2. Stellvertreterin oder“ und hinter die Formulierung „2.Stellvertreter“ die Worte „der Stadtpräsidentin oder“ eingefügt.

gg) In § 5 wird in der Überschrift sowie in Abs. 1 vor das jeweilige Wort „Einwohner“ jeweils die Formulierung „Einwohnerinnen und“ eingefügt. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Fragen sind bei der Stadtpräsidentin oder bei dem Stadtpräsidenten einzureichen, wo über deren Behandlung entschieden wird“. In Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „den Einwohner“ ersetzt durch die Worte „die anfragende Person“. Abs. 5 erhält die folgende Fassung „Kann eine Frage in der Fragestunde nicht beantwortet werden, ist die Antwort in der nächsten Fragestunde zu geben oder der fragenden Person mit deren Einverständnis schriftlich mitzuteilen“.

hh) In § 6 sind in Abs. 1 Satz 1 hinter das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ die Worte „oder einen Gleichstellungsbeauftragten“, in Satz 2 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „ oder des Oberbürgermeisters“, in Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder der Oberbürgermeister“ und in den Sätzen 3 und 4 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ jeweils die Formulierung „oder des Oberbürgermeisters“ einzufügen.

ii) In § 7 sind in Abs. 3 hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und in Abs. 4 Satz 2 hinter dem Wort „zwei“ die Formulierung „ Stellvertreterinnen und“ einzufügen.

jj) In § 8 sind in Abs. 1 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder dem Oberbürgermeister“ sowie hinter der Nummer „11“ die Formulierung „Stadtvertreterinnen und“, in Satz 2 hinter dem Wort „zwei“ die

Formulierung „Stellvertreterinnen oder“ und in Abs. 4 Ziffer 1. lit. b) und Ziffer 8 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ jeweils die Formulierung „oder dem Oberbürgermeister“ einzufügen.

kk) In § 9 sind die Überschrift zu ergänzen um die Formulierung “/ Oberbürgermeister“ und in Abs. 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder des Oberbürgermeisters“, ferner in Abs. 2 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder der Oberbürgermeister“ sowie in Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung “ oder dem Oberbürgermeister“ einzufügen. Abs. 4 Ziffer 3. Satz1 erhält die folgende Fassung: „aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen oder ähnlichen, auf wiederkehrende Leistungen gerichteten Verträgen bis zu einem jährlichen Zins oder einem Jahresbetrag von 50.000 Euro von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister allein oder durch eine von ihr oder von ihm beauftragte bedienstet Person in einfacher Schriftform oder in elektronischer Form ausgefertigt werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

ll) In § 9 Abs. 5 ist hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung “oder der Oberbürgermeister“ einzufügen.

mm) § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Stadtvertretung wählt die erste Stellvertreterin oder den ersten Stellvertreter und die zweite Stellvertreterin oder den zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.“

nn) In § 12 werden in Abs. 2 Satz 1 an den Satzbeginn die Formulierung „Die Stadtpräsidentin oder“ gesetzt und das ursprünglich beginnende Wort “Der“ ersetzt durch das Wort “der“, ferner hinter dem Wort „und“ die Formulierung „die Kreisjägermeisterin oder“ sowie in Satz 2 vor die jeweiligen Worte „Einwohner“ jeweils die Formulierungen „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 3 Satz 1 vor das Wort „Stadtvertreter“ die Formulierung „Stadtvertreterinnen und“, und vor das Wort „Einwohner“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Satz 2 Halbs.1 hinter dem Wort „sachkundigen“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und in Halbs. 2 hinter dem Wort „vergütete“ die Formulierung „Fraktionsgeschäftsführerinnen und“ sowie hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 4 anstatt des Wortes „Vertreter“ das Wort „Vertretungen“, ferner in Abs. 6 Satz 2 hinter dem Wort „vergütete“ die Formulierung „Fraktionsgeschäftsführerinnen und“, und hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 7 Satz 1 hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und abschließend in Abs. 9 Satz 1 hinter dem Wort „als“ die Formulierung „Vertreterin oder“ und in Satz 2 hinter den Worten „für“ jeweils die Formulierung „jede Vertreterin und jeder Vertreter“ eingefügt.

oo) § 13 wird gestrichen.

pp) § 14 erhält die Gliederungsnummer „13“ und § 15 erhält die Gliederungsnummer „14“.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

016/HA/0144/2010

- zu 3.3 **Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze**
Vorlage: 00257/2009**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 18.02.2010 mehrheitlich bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

016/HA/0145/2010

- zu 3.4 **Änderungssatzung zur Satzung der LH Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)**
Vorlage: 00302/2010**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 18.02.2010 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung zur Satzung der LH Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

(Automaten) in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

016/HA/0146/2010

**zu 3.5 Durchführung des Schweriner Gartensommers
Vorlage: 00269/2010**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus hat der Beschlussvorlage am 21.01.2010 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat die Beschlussvorlage am 18.02.2010 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat die Beschlussvorlage am 10.02.2010 zur Kenntnis genommen.

Die Ortsbeiräte Gartenstadt, Ostorf und Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg haben die Beschlussvorlage informierend zur Kenntnis erhalten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Konzept des Schweriner Gartensommers zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 4 **Vorlage/n**

zu 4.1 **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00295/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 30.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

zu 4.2 **Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015**
Vorlage: 00299/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 16.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

zu 4.3 **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht M-V Greifswald für die Wahlperiode 2010 bis 2015**
Vorlage: 00274/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht M-V Greifswald.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am

22.03.2010 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

016/HA/0147/2010

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Prüfung zur Einrichtung einer "Risikokinder Informationsdatei"
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00284/2010**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 16.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

**zu 5.2 BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordert Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kriminalität von Jugendlichen an Schweriner Schulen (Bericht über die Situation der Schulsozialarbeit)
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Ersetzungsantrag: Fraktion B 90/GRÜNE; SPD-Fraktion
Vorlage: 00290/2010**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Ersetzungsantrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 16.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

**zu 5.3 Einrichtung eines Integrationsmonitorings zur Messung der
Integrationserfolge oder -misserfolge in der LH Schwerin
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00286/2010**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Wohnen, in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Fachbeirat für Integration zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 13.04.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

**zu 5.4 Überarbeitung Tarifstruktur öffentlicher Nahverkehr
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00283/2010**

Beschluss:

1.)

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Finanzen, in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 13.04.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

2.)

Der Hauptausschuss bittet den Aufsichtsrat, sich mit dem Inhalt des Antrages zu befassen und seine Sicht zum Antrag darzulegen.

**zu 5.5 Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00285/2010**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und

Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 30.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

- zu 5.6** **Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung und Einrichtung Tempo-30-Zone, Sperrung für Schwerlast-Transporter und Schaffung eines Kreisverkehrs (Höhe Baugebiet "Mühlenscharrn"/Kassenärztliche Vereinigung) für den Bereich Neumühler Straße**
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00289/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Neumühle zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 13.04.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

- zu 5.7** **Ordnung und Sicherheit ruhender Verkehr - Verwehrplatz LH Schwerin, Abschleppdienst**
Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Vorlage: 00308/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 16.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.03.2010 vorgesehen.

zu 5.8 Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00315/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulstadt, Lewenberg zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 13.04.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

zu 5.9 Kulturförderabgabe
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 00311/2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 30.03.2010.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.04.2010 vorgesehen.

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Information zum vorläufigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009

Zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses wurde eine Information zum vorläufigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009 verteilt. Diese ist in die Informationssysteme eingestellt.

Herr Niesen erläutert das vorgelegte Informationsmaterial.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Budgetkontrolle in den Fachausschüssen der Stadtvertretung die jeweiligen Jahresabschlüsse darzustellen.

zu 6.2 Information zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst

Herr Wollenteit informiert über die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst für den Haushalt 2010/2011.

zu 6.3 Schulbuchausschreibung

Herr Niesen informiert den Hauptausschuss, dass er beabsichtigt, die Ausschreibung für Schulbücher am morgigen Tag zu veranlassen.

Die Oberbürgermeisterin spricht sich gegen eine Ausschreibung der Schulbücher aus. Eine Genehmigung der Stadtvertretung liegt nicht vor.

In der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 22.02.2010 (TOP 7) wurde die Beschlussvorlage „Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009)“ abgelehnt (18/18/2).

Die Oberbürgermeisterin beachtet die Entscheidung der Stadtvertretung, wird prüfen, ob jede einzelne Schule selbständig ausschreiben kann und wird den Fraktionen am Freitag, 05.03.2010, das Ergebnis ihrer Entscheidung mitteilen.

zu 6.4 Einzelprobleme

Herr Strauß fragt nach, wann die Arbeitsgruppe Finanzen das erste Mal tagen wird.

Die Oberbürgermeisterin informiert über den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.01.2010, TOP 7.1.2 zur Beschlussvorlage „Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 hier: 2. Fortschreibung (2010)“ (DS: 00243/2009) - Beschlusspunkt 3.):

Unter Einbeziehung der Stadtvertretung wird ein gemeinsames Gremium gebildet. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den aufgezeigten weitergehenden Handlungsmöglichkeiten (Seiten 89 bis 97) zu entwickeln.“

Das Verfahren wird in der nächsten Dienstberatung besprochen. Das Gremium wird wahrscheinlich Mitte/Ende März 2010 erstmalig tagen.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin